



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

Geschäftszeichen II.4 - 813.100.001 - 00030 -
Bearbeiterin Frau Struck
Durchwahl 0611-368 2449
Email Schulverwaltungskraefte@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 2. Juni 2021

Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten an Schulen (§ 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz)

Hier: Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2020 und 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung ist dem Hessischen Kultusministerium am 21.05.2021 zugegangen. Unter Bezugnahme auf § 3 der Verwaltungsvereinbarung teile ich Ihnen mit, dass die Mittel für die Jahre 2020 und 2021 nunmehr zur Verfügung gestellt werden können.

Die Zuweisung setze ich wie folgt fest:

- Zuweisungsbetrag 2020: 203.271,00 Euro
- Zuweisungsbetrag 2021: 409.686,00 Euro

Ich beabsichtige, den Gesamtbetrag in Höhe von 612.957,00 Euro auf das von Ihnen genannte Konto bei der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, **DE47 5085 0150 0000 5490 96**, zu überweisen.

Die Höhe der Zuweisung wurde nach dem Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl aller zuweisungsberechtigten Empfänger berechnet. Sie wird jährlich anhand der Landesschulstatistik des Vorjahrs durch das Hessische Kultusministerium festgesetzt. Grundlage für den Zuweisungsbetrag für das Jahr 2020 ist die amtliche Schülerstatistik Stand November 2019, Grundlage für den Zuweisungsbetrag 2021 ist die amtliche Schülerstatistik Stand November 2020.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind gemäß dem in der Verwaltungsvereinbarung definierten Ziel und Zweck einzusetzen. Orientierungshilfe für die Auswahl der Schulen bzw. Verteilung der Mittel ist der Verwaltungsindex, der als objektives Verteilungskriterium dient und Ihnen für die Schulen Ihres Schulträgerbezirks bereits zur Verfügung gestellt



wurde. Bitte denken Sie daran, bei der Entscheidung das Staatliche Schulamt einzubinden.

Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung erfolgt in Form der angefügten

1. Erklärung des Schulträgers über die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Zuweisung für zusätzliche Verwaltungskapazitäten an Schulen sowie der
2. Übersicht „Anlage zur Eigenerklärung“ (mit Personalverwaltungskosten).

Die Vordrucke senden Sie bitte ausgefüllt und unterzeichnet bis zum 30. September 2022 per E-Mail an das Funktionspostfach Schulverwaltungskraefte@kultus.hessen.de. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine gesonderte Erklärung für den Fall abzugeben ist, dass Maßnahmen bereits im Jahr 2020 eingeleitet wurden.

Die vorliegende Zuweisung wird Ihnen ausschließlich elektronisch übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Heike Jäger

Ministerialdirigentin
Leiterin der Abteilung II

Anlagen

- Erklärung des Schulträgers
- Übersicht „Anlage zur Eigenerklärung“ (mit Personalverwaltungskosten)